

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 66 W-GWG (weggefallen)

W-GWG - Gemeindewahlgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

§ 66 W-GWG seit 01.04.2004 weggefallen.

In Kraft seit 02.04.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at